

# AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Rhein-Neckar-Fertigung

Baden-Württemberg

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

27.5.2013

## Bekanntmachung

des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg über die Erteilung der 3. Abbaugenehmigung (3. AG) für das Kernkraftwerk Obrigheim

Gemäß §§ 15 Abs. 3 Satz 2, 17 der Atomrechtlichen Verfahrensverordnung (AtVfV) wird bekannt gemacht:

Der EnBW Kernkraft GmbH (EnKK) wurde nachfolgende Genehmigung für das Kernkraftwerk Obrigheim vom 30. April 2013, Az.: 3-4651.11-31/3.AG erteilt.

Der verfügende Teil der Genehmigung hat folgenden Wortlaut:

Das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg (im Weiteren UM genannt) erteilt im Einvernehmen mit dem Innenministerium Baden-Württemberg gemäß § 7 Abs. 3 des Gesetzes über die friedliche Verwendung der Kernenergie und den Schutz gegen ihre Gefahren (Atomgesetz-AtG) vom 23.12.1959 (BGBl. I S. 814) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15.07.1985 (BGBl. I S. 1565), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20.04.2013 (BGBl. I S. 921) geändert worden ist, der

EnBW Kernkraft GmbH (EnKK)  
Kernkraftwerk Obrigheim (KWO)  
Kraftwerkstraße 1, 74847 Obrigheim  
-Antragstellerin-

als Inhaberin des KWO nach Maßgaben der Unterlagen im Entscheidungsteil unter Ziffer 2 und der Nebenbestimmungen im Entscheidungsteil unter Ziffer 3 auf ihren Antrag folgende Genehmigung:

### Genehmigungsinhalt

Mit diesem Bescheid wird der Abbau der nachfolgend tabellarisch aufgeführten Anlagenteile des KWO gestattet. Der Abbau im Rahmen dieses Bescheids erfolgt unter Geltung des mit der 1. Stilllegungs- und Abbaugenehmigung vom 28.08.2008 (1. SAG) genehmigten und mit der 2. Stilllegungs- und Abbaugenehmigung vom 24.10.2011 (2. SAG) in geänderter Form weitergeführten Stilllegungsreglements des KWO. Das Stilllegungsreglement ist nicht Gegenstand dieses Bescheids und wird durch diesen Bescheid nicht geändert.

Anlagenkennzeichen bzw. Raumnummer	Bezeichnung (Erläuterung)
YA	Teilumfang Kernreaktoranlage (YA): RDB-Unterteil mit Einbauten einschließlich Isolierung und peripherer Bauteile, die im Raum 01.106 und Raum 01.306 angeordnet sind (insbesondere Führungsbolzen, Beckenplatte mit Kompensatoren, Abschirmsteine, Rohrdurchführungen, restliche Hauptkühlmittelleitungen, Deckbleche, Kesselentleerungsleitung, Deckelleckageleitung)
R01.106	Biologischer Schild einschließlich Stahlliner, Tragrings, Neutronenmesskammerrohre, sonstige noch vorhandene Einbauteile
R01.202	Internes Brennelement-Lagerbecken einschließlich Edelstahlauskleidung mit zugehörigem Leckageerkennungssystem, sonstige noch vorhandene Einbauteile
R01.204/R01.208	Teilumfang: Aufbetonierter Bereich der -8,0m-Decke in den Anlagenräumen des Reaktorgebäudes (Bau 1) einschließlich der zusätzlich eingebrachten Stahlstützen unterhalb der -8,0m-Decke
R01.306	Reaktorraum einschließlich Edelstahlauskleidung mit zugehörigem Leckageerkennungssystem, sonstige noch vorhandene Einbauteile

Der Abbau umfasst die Demontage von Anlagenteilen, die Bearbeitung der dabei anfallenden radioaktiven Reststoffe (Zerlegung, Sortierung, Sammlung, vorübergehende Lagerung, Dekontamination, Aktivitätsmessungen) sowie die Behandlung der dabei anfallenden radioaktiven Abfälle (Verarbeitung und Verpackung).

## Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Zustellung schriftlich Klage beim Verwaltungsgerichtshof Baden-Württemberg, Schubertstraße 11, 68165 Mannheim, erhoben werden.

Auf in der Genehmigung enthaltene Nebenbestimmungen (Auflagen) wird hingewiesen.  
Die sofortige Vollziehung der Genehmigung ist angeordnet.

Eine Ausfertigung des gesamten Genehmigungsbescheids ist vom 28. Mai – 11. Juni 2013 während folgender Zeiten beim

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft  
Baden-Württemberg, Kernerplatz 9, 70182 Stuttgart, Pforte

Montag - Donnerstag

08:00 Uhr – 16:00 Uhr

Freitag

08:00 Uhr – 12:00 Uhr

und beim

Bürgermeisteramt Obrigheim, Hauptstraße 7, 74847 Obrigheim

Montag – Freitag (außer Mittwochvormittag)

08:00 Uhr – 12:15 Uhr

Montag

14:00 Uhr – 17:00 Uhr

Mittwoch

13:00 Uhr – 18:00 Uhr

zur Einsicht ausgelegt.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid auch gegenüber Dritten, die keine Einwendungen erhoben haben, als zugestellt.

Stuttgart, 30. April 2013

Az.: 3-4651.11-31/3.AG

gez. Schwarz

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft  
Baden-Württemberg



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR UMWELT, KLIMA UND ENERGIEWIRTSCHAFT